

stellt werden, wenn bei diesen Gründe gemäß § 7 Abs. 2 der Verordnung vorliegen. Dies gilt entsprechend für die Ehegatten der Antragsberechtigten bei Reisen zu deren Verwandten.

§5

Anträge auf Privatreisen können von Bürgern gestellt werden, die Schwerstbeschädigte auf einer Privatreise begleiten sollen, soweit eine Begleitung erforderlich ist.

§6

Anträge auf Privatreisen können von Bürgern, die mit Ausländern verheiratet sind, bei Reisen in deren Heimatstaat ohne Vorliegen besonderer Gründe gestellt werden.

Schlußbestimmung§7¹

Diese Durchführungsbestimmung tritt am 1. April 1989 in Kraft.

Berlin, den 14. März 1989

**Der Minister des Innern
und Chef der Deutschen Volkspolizei**

Dickel

**Anordnung
über die Aufhebung einer Rechtsvorschrift
auf dem Gebiet des Gesundheits- und Arbeitsschutzes
sowie des Brandschutzes
vom 6. März 1989**

§ 1

Die Arbeitsschutz- und Brandschutzanordnung 613/1 vom 30. Oktober 1964 — Aufträgen von Anstrichstoffen — (GBl. II Nr. 112 S. 889) wird aufgehoben.¹

§2

Diese Anordnung tritt am 1. April 1989 in Kraft.

Berlin, den 6. März 1989

**Der Minister
für Allgemeinen Maschinen-,
Landmaschinen- und Fahrzeugbau**

I. V. Seidel
Staatssekretär

¹ Dafür gelten die Standards:

TGL 30 176 — „Gesundheits- und Arbeitsschutz, Brandschutz; Beschichten mit Anstrichstoffen; Allgemeine Festlegungen“
TGL 42 188 — „Ungesättigte Polyesteranstrichstoffe; Eigenschaften und Schutzmaßnahmen“.

**Hinweis auf Veröffentlichungen im Gesetzblatt Teil II
der Deutschen Demokratischen Republik**

Die Ausgabe Nr. 2 vom 22. Februar 1989 enthält:

Bekanntmachung vom 30. Januar 1989 zum Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Polen über das „Freundschaftswerk der Jugend der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Polen“ vom 24. Juni 1988
Beschuß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 9. Januar 1989 über die Berufung der DDR-Mitglieder des Freundschaftsrates für das „Freundschaftswerk der Jugend der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Polen“
Bekanntmachung vom 15. Dezember 1988 zum Abkommen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über Inspektionen im Zusammenhang mit dem Vertrag zwischen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Beseitigung ihrer Raketen mittlerer und kürzerer Reichweite vom 11. Dezember 1987

Seite

17

21

21

**Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes
der Deutschen Demokratischen Republik**

Sonderdruck Nr. 1316

Anordnung vom 23. Februar 1989 zur Gewährleistung der Datensicherheit

*Dieser Sonderdruck ist über den Zentral-Versand Erfurt,
Postschloßfach 696, Erfurt, 5010, zu beziehen.*

*Kunden des ZVE haben die Möglichkeit, erhaltene Lieferungen
im Abbuchungs- bzw. Lastschriftverfahren zu bezahlen.*

Dazu sind mit jeder Bestellung Zustimmungserklärung und Konto-Nr. mitzuteilen.

*Darüber hinaus ist dieser Sonderdruck auch gegen Barzahlung und Selbstabholung
(kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente,
Neustädtische Kirchstraße 15, Berlin, 1080, Telefon: 2 29 22 23, erhältlich.*

Herausgeber: Sekretariat des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, Klosterstraße 47, Berlin, 1020 - Redaktion: Klosterstraße 47, Berlin, 1020, Telefon: 233 36 22 - Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 751 - Verlag: (610/62) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Otto-Grotewohl-Str. 17, Berlin, 1086, Telefon: 233 45 01 — Erscheint nach Bedarf - Fortlaufender Bezug nur durch die Post - Bezugspreis: monatlich Teil I - 80 M, Teil II 1,—M — Einzelabgabe bis zum Umfang von 8 Seiten — 15 M, bis zum Umfang von 16 Seiten — 25 M, bis zum Umfang von 32 Seiten — 40 M, bis zum Umfang von 48 Seiten — 55 M je Exemplar, je weitere 16 Seiten - 15 M mehr.

Einzelbestellungen beim Zentral-Versand Erfurt, Postschloßfach 696, Erfurt, 5010. Außerdem besteht Kaufmöglichkeit nur bei Selbstabholung gegen Barzahlung (kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente, Neustädtische Kirchstraße 15, Berlin, 1080, Telefon: 229 22 23.